

**Dritte Satzung zur Änderung der  
Benutzungsrahmenordnung (Satzung) für die  
Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastruktur  
der Universität zu Lübeck  
vom 13. Juni 2018**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 13.07.2018, S. 43*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 13.06.2018*

Aufgrund des § 34 Absatz 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Präsidiums vom 11. Juni 2018 die folgende Satzung erlassen:

### **Artikel I**

Die Benutzungsrahmenordnung (Satzung) für die Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastruktur der Universität zu Lübeck vom 29. November 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 101), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 18), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 2 Nummer 2 werden die Worte „oder geeignet ist, den Interessen der Universität zu Lübeck oder deren Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden“ gestrichen.
2. In § 7 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe j) wird nach dem Wort „und“ ein Schrägstrich und das Wort „oder“ eingefügt.
3. § 9 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Worte „Absätze 1 und 2“ durch die Worte „Absätze 2 und 3“ ersetzt.
  - b) In Satz 4 werden die Worte „Absätze 1 und 2“ durch die Worte „Absätze 2 und 3“ ersetzt.
  - c) In Satz 5 werden die Worte „Absatz 3 Satz 1“ durch die Worte „Absatz 1“ ersetzt.
4. Die Anlage 1 der Satzung wird wie folgt geändert:
  - a) Im dritten Aufzählungszeichen wird folgender Satz 3 angefügt:

„Hiervon ausgenommen ist die Nutzung der universitären E-Mail-Adresse zum Erhalt von studentischen Sonderkonditionen.“

- b) Am Ende der Anlage 1 der Satzung werden die Worte „Benutzungsrahmenordnung (Satzung) für die Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastruktur der Universität zu Lübeck“ angefügt.
5. In der Anlage 2 der Satzung wird in der Verfahrensbeschreibung in Nummer 1 Satz 1 das Wort „Personalvertretung“ durch das Wort „Mitgliedervertretung“ ersetzt.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 13. Juni 2018

*Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach*  
Präsidentin der Universität zu Lübeck